



Ausschuss der Regionen

COTER-V-013

89. Plenartagung
31. März/1. April 2011

STELLUNGNAHME **des Ausschusses der Regionen** **"DONAURAUMSTRATEGIE"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt ausdrücklich die Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (KOM(2010) 715 endg.) (Donaauraumstrategie), in die mehrere Empfehlungen des AdR eingeflossen sind, die er in seiner Stellungnahme vom 7. Oktober 2009 formuliert hat. In der Tat entfaltet die Strategie für die regionale und lokale Zusammenarbeit innerhalb des Donaupraumes grundsätzliche Bedeutung;
- weist nachdrücklich darauf hin, dass die konsequente und stetige Einbeziehung aller interessierten Kreise innerhalb des Donaupraums auch für die Zukunft von grundlegender Bedeutung für die Umsetzung und das Gelingen der Ziele der Strategie ist;
- begrüßt den Einsatz von nationalen bzw. regionalen Koordinatoren, deren Aufgabe nur grob in der Mitteilung skizziert ist. Die Entwicklung der Makroregionen steht am Anfang, deshalb regt der Ausschuss an, sowohl die Koordinatoren innerhalb der Strategie regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zusammenbringen als auch einen Erfahrungsaustausch zwischen der Ostsee- und der Donaauraumstrategie zu ermöglichen;
- fordert die Europäische Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass die Projektauswahlverfahren mit Blick auf die makroregionalen Strategien adäquate Voraussetzungen dafür bieten, dass vorhandene Finanzierungssysteme und Fördermittel tatsächlich für die Strategien eingesetzt werden können;
- regt an zu prüfen, ob aufgrund der besonderen geografischen, historischen und kulturellen Bedeutung des Donaupraums der Kooperationsraum Südosteuropa innerhalb des ETZ-Programms ("Europäische territoriale Zusammenarbeit"), Ausrichtung B aufgrund der neuen Makroregion entsprechend angepasst werden kann. Damit würde die europäische Kohäsionspolitik der neuen Makroregion Donaauraum Rechnung tragen und Kooperationen in einem einheitlichen Kooperationsraum ermöglichen.

Hauptberichterstatte

Wolfgang REINHART (DE/EVP), Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum
KOM(2010) 715 endg.

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt ausdrücklich die Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (KOM (2010) 715 endg.) (Donaauraumstrategie), in die mehrere Empfehlungen des AdR eingeflossen sind, die er in seiner Stellungnahme vom 7. Oktober 2009 formuliert hat. In der Tat entfaltet die Strategie für die regionale und lokale Zusammenarbeit innerhalb des Donaauraumes grundsätzliche Bedeutung, die auch vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 17. Februar 2011 anerkannt wurde;
2. stellt fest, dass Makroregionen auch das Ziel verfolgen, in funktionalen Räumen die Effizienz der Kooperationsinstrumente der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen zu steigern und, in Einklang mit dem Multi-Level-Governance-Prinzip, die Zusammenarbeit auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene weiter zu verbessern, um damit auch politische Zielsetzungen der EU effizienter umzusetzen. Die Chance der Strategie für den Donaauraum liegt unter anderem in grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Lösungen und stellt ein sinnvolles Instrument für die europäische Integrationspolitik dar;
3. ist der Auffassung, dass die territoriale Dimension der Strategie zur Umsetzung des Ziels des territorialen Zusammenhalts beitragen wird, der mit dem Vertrag von Lissabon als eines der Ziele der EU festgelegt wurde; ruft die Europäische Kommission folglich dazu auf, in einem Grünbuch eingehendere Überlegungen zur Rolle und zu den Auswirkungen der Makroregionen auf die Regionalpolitik der EU nach 2013 anzustellen; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er die Kommission dazu bereits in seiner Entschließung zum Legislativ- und Arbeitsprogramm 2010 der Europäischen Kommission aufgerufen hatte;
4. erinnert an den Standpunkt der Europäischen Kommission, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Entwicklung makroregionaler Strategien "drei Nein" gelten: keine neuen Regeln, keine neuen Institutionen, keine zusätzlichen Mittel; bekräftigt, dass gleichzeitig jedoch auch "drei Ja" gelten sollten: gemeinsam vereinbarte Anwendung und Kontrolle bestehender Regeln in der Makroregion; Aufbau einer Plattform/eines Netzwerkes/territorialer Cluster von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der Interessenträger, in Verantwortung der Organe der Union; abgestimmte Nutzung bestehender finanzieller Ressourcen der Union zur Entwicklung und Umsetzung makroregionaler Strategien;
5. betont, dass die europäische Donaauraumstrategie mit der Entwicklung der Euroregionen, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen konzentrieren, sowie mit der Entwicklung europäischer Strukturen bei grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen

Vorhaben in der Rechtsform des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in vollem Einklang steht;

6. weist darauf hin, dass die Mitteilung der Europäischen Kommission betont, dass der internationalste Fluss der Welt weitgehend zur Europäischen Union gehört und dass es *"neue Möglichkeiten gibt, die Herausforderungen der Region in Angriff zu nehmen und ihr Potenzial zu nutzen"*. Die Donaoraumstrategie ist die zweite makroregionale Strategie ihrer Art, die in einem Zeitabstand von nur anderthalb Jahren von der Europäischen Kommission erstellt wurde. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass ein gesteigerter Bedarf an effizienterer Zusammenarbeit innerhalb der EU besteht. Die Strategie für die neue Makroregion Donaoraum ist ein Beispiel dafür;
7. unterstreicht, dass mit Blick auf die besondere Bedeutung der europäischen territorialen Zusammenarbeit, die eine der drei Säulen der europäischen Kohäsionspolitik bilden, Makroregionen einen konstruktiven Rahmen dafür bieten, vernetzt zu denken, fokussiert zu handeln und damit die bestehenden Koordinierungs- und Finanzierungsstrukturen innerhalb der EU effizienter im Sinne der Europa-2020-Ziele zu nutzen;
8. stellt fest, dass das breit angelegte Konsultationsverfahren eine fundamentale Voraussetzung für die Akzeptanz der Donaoraumstrategie darstellt und das gewachsene Bedürfnis aller nationalen, regionalen und lokalen Akteure widerspiegelt, die sich mit der Makroregion als funktional einheitlichem, natürlichem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Raum identifizieren;
9. weist nachdrücklich darauf hin, dass die konsequente und stetige Einbeziehung aller interessierten Kreise, sachverständigen Institutionen, überregionalen, regionalen und lokalen Netzwerke, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften des Donaoraums, der für Regionalentwicklung zuständigen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft, der Nichtregierungsorganisationen sowie aller Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten innerhalb des Donaoraums auch für die Zukunft von grundlegender Bedeutung für die Umsetzung und das Gelingen der Ziele der Strategie ist;
10. unterstreicht die besondere Bedeutung und Verantwortung des Donaoraums, der aus EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittskandidaten, potenziellen Beitrittskandidaten und Staaten, die in die Europäische Nachbarschaftspolitik eingebunden sind, besteht. Die Makroregion deckt insgesamt 14 Staaten ab: die Mitgliedstaaten Deutschland (dort die Länder Baden-Württemberg und Bayern), Österreich, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie die Nichtmitgliedstaaten Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, die Ukraine und die Republik Moldau. Sie bietet die große Chance, den Weg für wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und Sicherheit zu ebnen. Die Strategie kann dazu beitragen, dass der Donaoraum, wie die Europäische Kommission feststellt, *"eine der attraktivsten Regionen Europas"* wird. Der Donaoraum ist Heimat für rund 115 Mio. Menschen und deckt ein Fünftel der Fläche der EU ab;

11. betont, dass aufgrund der Initiative der beteiligten Staaten, Länder und Regionen das Bedürfnis nach einer einheitlichen Strategie formuliert wurde und die gemeinsame Erkenntnis gewachsen ist, die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen zu können. Der Ausschuss der Regionen weist darauf hin, dass aufgrund des hohen Identifikationsgrads mit dem Donaoraum die Strategie ein äußerst effektives Instrument zur dauerhaften Friedenssicherung darstellt und dies Stabilität und Sicherheit nicht nur für die beteiligten Regionen sondern für die gesamte EU bedeutet;
12. stellt fest, dass die Donaoraumstrategie die weitere Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Dezentralisierung sowie die Stärkung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung im Donaoraum unterstützt, insbesondere derjenigen Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der EU sind. Der Donaoraum stellt seit dem Fall des Eisernen Vorhangs auch ein Bindeglied zwischen Ost und West dar. Er trägt dazu bei, die europäischen Innen- und Außengrenzen zu überwinden und sich in seiner natürlichen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Vielfalt und Dynamik weiterzuentwickeln;
13. misst der Kooperation auf allen beteiligten Ebenen – nationaler, regionaler wie lokaler Natur – eine herausragende Funktion bei, um die Grundsätze der Subsidiarität, der Bürgernähe und der Partnerschaft zu gewährleisten, und weist auf den Mehrwert hin, den die regionale und lokale Zusammenarbeit im Donaoraum auch für die weitere Heranführung der Beitrittsländer und potenziellen Beitrittsländer an die EU bringt;

Die EU-Strategie und ihre Inhalte

Herausforderungen und Aufgaben der Makroregion Donaoraum

14. begrüßt die Feststellung der Europäischen Kommission, dass die Donau "*das Tor der EU zu ihren Nachbarn [...] – dem Schwarzmeerraum, dem Südkaukasus und Zentralasien*" sein kann. Makroregionale Strategien stehen beispielhaft für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie der EU mit Drittstaaten. Makroregionale Strategien zeigen auch, wie integrierte, multisektorale Ansätze mit einer Multi-Level-Governance kombiniert und praktisch umgesetzt werden können;
15. stimmt der Feststellung der Europäischen Kommission zu, dass Verbesserungen bei der sozioökonomischen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit, dem Umweltmanagement und dem ressourceneffizienten Wachstum möglich sind sowie Mobilität und Sicherheitsmaßnahmen weiter ausgebaut werden können;
16. stellt fest, dass die Systematik der Donaoraumstrategie auf den im Rahmen der Ostseestrategie gesammelten Erfahrungen beruht. Zur konkreten Umsetzung der Strategie wurde ein Aktionsplan unter Mitwirkung aller nationalen, regionalen und lokalen Akteure und interessierten Kreise erstellt, der sich in vier Schwerpunktbereiche mit elf Prioritätsbereichen untergliedert. Der Aktionsplan enthält 124 Projektbeispiele;

17. begrüßt vor allen Dingen die Tatsache, dass im Rahmen der Donaunraumstrategie konkrete Zielbeispiele definiert werden, die messbar sind und den Bürgerinnen und Bürgern sichtbare Ergebnisse liefern sollen;
18. ist der Auffassung, dass die makroregionalen Strategien nicht alle politischen Bereiche umfassen sollen, sondern in erster Linie auf die gemeinsamen Herausforderungen in einer Makroregion ausgerichtet werden müssen, die im Rahmen eines partnerschaftlichen Ansatzes gemeinsam ermittelt wurden; begrüßt folglich die Fokussierung der Zusammenarbeit auf vier Säulen: die Anbindung des Donaunraums (Mobilität, nachhaltige Energien, Förderung von Tourismus und Kultur), der Umweltschutz (Qualität der Gewässer, Management von Umweltrisiken, Erhaltung biologischer Vielfalt), der Aufbau von Wohlstand im Donaunraum (Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnologien, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einschließlich Clusterbildung, Investitionen in Qualifikation) sowie die Stärkung des Donaunraums (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten, Zusammenarbeit und Förderung der Sicherheit, Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität);
19. weist darauf hin, dass zur Erreichung der Ziele die Einbeziehung der nationalen, regionalen und lokalen Ebene entscheidend ist. Wo noch nötig sollen lokale und regionale Akteure durch geeignete Maßnahmen besser in die Lage versetzt werden, entsprechende Umsetzungsstrukturen zur Zielerreichung aufzubauen. Die Prozesse des Capacity-Building und der Good Governance sind zentrale Elemente für die Umsetzung der Strategie im Donaunraum. Dabei kann der Rat der Donaustädte und -regionen (RDSR) in der Entwicklung gemeinsamer Projekte ein aktiver Partner sein;
20. hält den Aktionsplan grundsätzlich für ein wichtiges Referenzdokument und begrüßt die Feststellung der Europäischen Kommission, dass er einen Orientierungsrahmen bildet, der sich am Entwicklungsstand der Projekte orientiert und der dynamisch weiterentwickelt werden kann;
21. stellt fest, dass die intensivere Vernetzung bestehender Netzwerke, Initiativen und Organisationen wie der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), der Donaukommission, des Regionalen Kooperationsrates, des Donau-Kooperationsprozesses, des RDSR, der ARGE Donauländer und der Donau-Tourismuskommision einen erheblichen Mehrwert bringen kann;

Einbeziehung der jungen Generation

22. macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass die aktive Einbeziehung der jüngeren Generation einen der Eckpfeiler darstellt, um dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa zu sichern;
23. stellt fest, dass der Aktionsplan Raum lässt für Projekte mit und für Jugendliche. Jedoch sollte nach Ansicht des Ausschusses der Regionen der Rolle und Bedeutung der jüngeren Genera-

tion größeres Gewicht verliehen werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, jungen Europäern in einem kontinuierlichen Prozess des Austauschs und der gemeinsamen Kommunikation gemeinschaftliche Werte zu vermitteln und junge Menschen für demokratische Verfahren sowie für Verständnis, Toleranz und Respekt hinsichtlich von Minderheiten sowie der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Regionen Europas zu sensibilisieren. Der materiell nicht aufzuwiegende Wert von Schüleraustauschen und Jugendbegegnungen, Workshops, Netzwerken und Kooperationsmöglichkeiten für Jugendliche sollte nicht unterschätzt werden;

24. regt an, bei der Fortentwicklung des Aktionsplans diesen Aspekt auch im Rahmen bestehender Mobilitätsprogramme stärker zu berücksichtigen. Das in Novi Sad gebildete Netzwerk "Young Citizen Danube Network" (YCDN) ist beispielhaft dafür, wie unter der jungen Generation eine Donauidentität und damit auch eine europäische Identität gebildet werden kann. Zu denken wäre beispielsweise auch an den Aufbau eines "Donau-Jugendwerks", das die Begegnung, den Austausch, die Bildung und Zusammenarbeit junger Menschen nachhaltig organisiert;

Verkehr

25. sieht die Wichtigkeit der Umsetzung der Ziele im Verkehrsbereich, insbesondere der Binnenschifffahrt sowie der Straßen-, Schienen- und Luftverkehrsinfrastruktur, und stimmt der Einschätzung der Europäischen Kommission zu, dass die Verwirklichung der TEN-V-Projekte und Güterverkehrskorridore gemäß der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 vorangetrieben werden muss; die Fortschrittlichkeit der Donaunraumstrategie aufgrund der Bedeutung der Verknüpfung dieser Korridore miteinander und mit dem regionalen Umfeld, sowie auch verschiedener Verkehrsträger ist besonders hervorzuheben;
26. stellt fest, dass das Potenzial der Donau besser genutzt werden muss. Herausgehobene Ziele innerhalb der ersten Säule der Strategie zur Anbindung der Donauregion durch Verbesserung der Mobilität sind: den Güterverkehr auf der Donau zu erhöhen, Nord-Süd-Verbindungen zu schaffen, effiziente Terminals in den Donauhäfen einzurichten und unter eine moderne, multimodale und interoperable Nutzung zu stellen. Er stimmt zugleich mit der Kommission dahingehend überein, dass im Hinblick auf eine Ausgewogenheit zwischen Ausbau und ökologischer Nachhaltigkeit ein integrierter Ansatz angewandt werden muss;
27. verweist auf die Belgrader Konvention, die die Navigation auf der Donau regelt;

Umwelt

28. bekräftigt die herausragende Bedeutung des Umweltschutzes, insbesondere der Sicherstellung der Wasserqualität entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie der EU. Der Ausschuss der Regionen stimmt der Einschätzung zu, dass eine "*nachhaltige Wasserbewirtschaftung erforderlich ist [...]*". Der Flussgebietsbewirtschaftungsplan für die Donau bildet dazu eine wichtige Referenz. Es sollten vorrangig Maßnahmen zur Erhaltung des natürlichen Wasser-

rückhaltevermögens des Donaubeckens und zur Verhinderung des wiederholten Auftretens von Überschwemmungen getroffen werden. In der Erwägung, dass das Donaugebiet, in dem sich mehrere Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete im Sinne des Natura-2000-Netzes befinden, und das Donaudelta, das seit 1991 zum UNESCO-Welterbe gehört, ein einzigartiges und empfindliches Ökosystem darstellen, in dem seltene Arten beheimatet sind, die aufgrund von Verschmutzung bedroht sind, muss der Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemen eingedämmt werden, die Artenvielfalt erhalten bleiben und dafür Sorge getragen werden, dass die EU-Mittel in Vorhaben fließen, die im Einklang mit den Umweltvorschriften der Europäischen Union stehen. Diese Bestrebung muss sich auch in den Zielen und konkreten Unterstützungsprogrammen der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) sowie in den nationalen Instrumenten zur Unterstützung der Landwirtschaft widerspiegeln;

29. unterstreicht, dass die Sicherstellung einer guten Wasserqualität entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie, die Verringerung des Nährstoffniveaus in der Donau, die Vervollständigung und Annahme des Managementplans für das Donaudelta bis 2013, die Umsetzung von Hochwasserrisikoplänen für die gesamte Donau, die Erstellung effektiver Managementpläne für alle Natura-2000-Gebiete, die Sicherung lebensfähiger Populationen des Donaustörs und anderer Fischarten sowie die Reduzierung von Bodenerosionen ein zentrales Anliegen darstellen. Bei diesen Aufgaben kommt sowohl der IKSD als auch vorhandenen Instrumenten der Kommission wie dem *Global Monitoring for Environment and Security* (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung – GMES) sowie den Instrumenten der GAP eine wichtige Rolle zu. Es gilt in diesem Bereich vorhandene Strukturen, vorhandenes Wissen und bestehende Instrumente im Sinne der Strategie effizienter zu gestalten, insbesondere im Bereich der Abwehr von Risiken wie Hochwassergefahren und Umweltkatastrophen;
30. betont die Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit, um die Gefahren und möglichen Auswirkungen von Naturkatastrophen (insbesondere Überschwemmungen, Dürre, Waldbrände, Stürme, Erosion, Eis und Wasserknappheit) sowie Industrieunfällen durch besseres Katastrophenmanagement, einschließlich Prävention, Katastrophenvorsorge und -abwehr zu mindern;
31. stellt fest, dass Verkehr und Umweltschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Donauraums die Anwendung der Grundprinzipien des Dokuments "Gemeinsame Erklärung zu den Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donau-einzugsgebiet" der IKSD und der International Sava River Basin Commission (ISRBC) beachten sollten;
32. betont, dass die Förderung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs in der Region wichtig ist, und macht auf das Potenzial der Radwege auf nahezu der gesamten Strecke entlang des Flusses aufmerksam;

Energie

33. stellt fest, dass Investitionen in Energieinfrastruktur, die Förderung von nachhaltiger Energie und die bessere Koordination der Energiepolitik zu Recht eine Priorität in der Donauraumstrategie darstellen. Die Modernisierung von Energienetzen und die Umsetzung des europäischen Energieprogramms sowie die Stärkung des TEN-E-Netzes können wesentliche Verbesserungen für die Region bringen. Wichtig ist auch das Erreichen der nationalen Klima- und Energieziele bis 2020;

Wirtschaft

34. unterstreicht die große Bedeutung des Aufbaus von Wohlstand im Donauraum, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Clusterbildung, der Steigerung der Wirtschaftskraft, der Belebung und Verbesserung des Beschäftigungsmarktes sowie der Verbesserung von Chancen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Der Ausschuss der Regionen weist auch auf die Funktion von Metropolregionen als Zentren der Produktivität, Innovation und des Austausches hin;
35. verweist auf die Aussage der Europäischen Kommission, dass *"ein Drittel der armutsgefährdeten Bevölkerung der EU, davon viele Angehörige von marginalisierten Bevölkerungsgruppen, [im Donaugebiet] lebt [...]. Roma-Gemeinschaften, von denen 80 % in der Region leben, leiden besonders unter sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung, räumlicher Segregation und Lebensbedingungen unterhalb üblicher Standards. Versuche, diesen Lebensbedingungen zu entkommen, wirken sich auf die gesamte EU aus, aber die Ursachen müssen zuallererst in der Region in Angriff genommen werden"*; ist der Auffassung, dass vor dem Hintergrund dieser Feststellung die Leitinitiative "Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" in erster Linie auf Ebene der Gebietskörperschaften umgesetzt werden sollte;
36. macht darauf aufmerksam, dass den Regionen, Städten und Kommunen eine wichtige Rolle bei der Kontaktaufnahme und der Begleitung von Projekten auf Ebene der kleinen und mittleren Unternehmen zukommt. Der Ausschuss der Regionen weist auch darauf hin, dass nach den Erfahrungen mit der Ostseestrategie der private Sektor stärker einbezogen werden sollte;
37. betont, dass die Steigerung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit mit der gleichzeitigen Verbesserung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Ressourcen verbunden werden sollte;
38. unterstreicht die Wichtigkeit, unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft zu schaffen und dadurch die Entwicklungschancen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Donauraum zu optimieren;

39. stellt fest, dass KMU, nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Größe nationaler Märkte, einen Schlüsselfaktor für eine prosperierende Donauregion darstellen. Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Dienstleistungssektor sollten dabei gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte berufliche Bildung wie beispielsweise die Qualifizierung zum Facharbeiter sowie Wissenschaft und Forschung sind wichtige Elemente für die innovative Wettbewerbsfähigkeit der Donauregion. Ein ausgebautes Technologietransfersystem soll eine zügige Umsetzung von Forschungsergebnissen in die betriebliche Praxis befördern;
40. unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Ausbaus der gleichwertigen Versorgung mit digitalen Infrastrukturen und deren Anwendungsförderung im gesamten Donaoraum, um den teilweise großen technischen Abstand zwischen den Staaten in der Versorgung und Anwendung entscheidend zu verringern;

Bildung und Forschung

41. stellt fest, dass die Verbesserung von Bildungs- und Qualifizierungschancen in der Region die Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort erheblich steigern. Zur Qualifizierung junger Menschen können beispielsweise Maßnahmen und Angebote im Bereich der dualen Ausbildung beitragen;
42. betont, dass insbesondere die zielgerichtete Unterstützung und Förderung von Forschungsinfrastrukturen und multilateralen Vernetzungen der Hochschulen des Donaoraums gefördert werden sollten. Dabei kommt den Netzwerk-Institutionen wie der Andrassy-Universität Budapest und der Europäischen Donau-Akademie eine besondere Bedeutung zu, da sie ihre Forschungstätigkeit und Studieninhalte auf den Donaoraum ausrichten;

Kultur und Zivilgesellschaft

43. betont, dass die einzigartige natürliche, kulturelle und ethnische Vielfalt innerhalb der Donauregion im Rahmen der Projekte im Kulturbereich gepflegt und durch nachhaltige Tourismuskonzepte zugänglich und erfahrbar gemacht werden soll;
44. unterstreicht die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse und Verbände sowie der Zivilgesellschaft bei der Förderung des interkulturellen Dialogs. Regionen, Städte und Kommunen sind besonders geeignet, ihre Erfahrungen mit einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung effektiv in einen interkulturellen und interreligiösen Dialog einzubinden;
45. verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft sowie der Städte- und anderen Kommunalpartnerschaften. Sie alle tragen nicht nur zum interkulturellen Dialog und zum Abbau von Vorurteilen bei, sondern können auch den Rahmen für wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit bilden, eine nachhaltige Entwicklung fördern und damit die Umsetzung der Ziele der Europa-2020-Strategie positiv begleiten. Auch die Zusam-

menarbeit zwischen Kulturschaffenden und -Institutionen in den Städten und Regionen des Donauraums kann dazu beitragen, ein Netzwerk mit hohem Kreativ-Potenzial auszubauen;

46. macht darauf aufmerksam, dass der Aufbau und die Pflege sozialer Netzwerke und Strukturen ausgebaut, bürgerschaftliches Engagement gefördert sowie lebenslanges und generationenübergreifendes Lernen gestärkt werden soll;

Good Governance und Sicherheit

47. betont die hohe Priorität der Ziele des Handlungsfelds "Stärkung des Donauraums", insbesondere durch die Verfestigung rechtstaatlicher Verhältnisse als Voraussetzung für die Verbesserung der Strukturen und Kapazitäten für die Entscheidungsprozesse des privaten und öffentlichen Sektors sowie die Bekämpfung von Menschenhandel, Warenschmuggel, Korruption, organisierter und schwerer Kriminalität sowie von grenzüberschreitenden Schwarzmärkten;
48. stellt fest, dass der Erfahrungsaustausch über gute Verwaltungspraxis in der Zusammenarbeit zwischen der nationalen, regionalen, städtischen und lokalen Ebene sowie in den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Dienstleistung einer wichtiger Baustein für den Aufbau einer Good Governance darstellt, auch über nationale und über Verwaltungsgrenzen hinweg;

Die EU-Strategie und ihre Umsetzung

Koordinierung

49. begrüßt, dass die Europäische Kommission die politische Koordinierung mit den Mitgliedstaaten fortführt. In Anlehnung an die Ostseestrategie, jedoch unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauregion, soll auch bei der Donaoraumstrategie eine hochrangige Gruppe aus Vertretern aller Mitgliedstaaten die Arbeit der Europäischen Kommission unterstützen, wobei Vertreter der Nichtmitgliedstaaten zu den Sitzungen eingeladen werden sollen. In welchen zeitlichen Abständen die politische Ausrichtung evaluiert und der Aktionsplan aktualisiert werden soll, ist der Mitteilung nicht zu entnehmen. Diese Aspekte sollten konkretisiert werden;
50. begrüßt den Einsatz von nationalen bzw. regionalen Koordinatoren, deren Aufgabe nur grob in der Mitteilung skizziert ist. Die Entwicklung der Makroregionen steht am Anfang, deshalb regt der Ausschuss der Regionen an, sowohl die Koordinatoren innerhalb der Strategie regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zusammenbringen als auch einen Erfahrungsaustausch zwischen der Ostsee- und der Donaoraumstrategie zu ermöglichen. Der Ausschuss der Regionen regt an, aufgrund der aus der Ostseestrategie gewonnenen Erfahrungen die Gewährung von technischer Hilfe für Koordinierungsaufgaben zu prüfen;
51. stellt in diesem Zusammenhang auch fest, dass regelmäßig stattfindende Foren für alle nationalen, regionalen und lokalen Akteure sowie interessierten Kreise und der Zivilgesell-

schaft ein angemessenes Instrument sind, um Projekte auf den Prüfstand zu stellen, politische Ausrichtungen kritisch zu überdenken und die Akzeptanz der Strategie bei den Bürgerinnen und Bürgern zu steigern;

52. regt an, die Ergebnisse aus den Studien zum Donauraum des Europäischen Raumbewachtungsnetzwerkes ESPON (*European Spatial Planning Observation Network*) bei der Koordinierung der Ziele zu berücksichtigen;

Berichterstattung

53. sieht es für wichtig an, die Fortschritte der Umsetzung des Aktionsplans zu überprüfen. Die Jahresberichte aus den bestehenden Programmen und die strategische Berichterstattung auf Ebene der Mitgliedstaaten stellen eine Basis hierfür dar, die durch die Koordinatoren aufbereitet werden sollten. Die Berichtspflicht für die EU-Programme sollte sich in der laufenden Förderperiode an vorhandenen Daten ausrichten;

Durchführung

54. stellt fest, dass nationale, regionale und lokale Akteure zum Gelingen der Projekte beitragen. Mit der fehlenden Unterstützung für die Einrichtung von Strukturen sind jedoch Herausforderungen im Hinblick auf die administrative Umsetzung der Strategie verbunden. Die Mitteilung fordert das Einreichen von konkreten Projekten, die "*detailliert sind und für die ein Projektleiter, ein Zeitplan und Finanzmittel erforderlich sind*". Der Ausschuss der Regionen regt an, nach einem Jahr eine Evaluation der Implementierungsstrategie zu ermöglichen, um Prozesse und Entscheidungswege zu optimieren;

Finanzierung und Fördermittel

55. stellt fest, dass die Mitteilung nur allgemeine Aussagen zur Finanzierung der Donauraumstrategie trifft, und nimmt die Haltung der Europäischen Kommission zur Kenntnis, den betreffenden Makroregionen bezüglich des Haushalts oder der Rechtsvorschriften keine vorzugsweise Behandlung zukommen zu lassen. Die Strategie soll in der laufenden Förderperiode durch Mobilisierung bzw. Anpassung vorhandener Finanzmittel und im Einklang mit der Gesamtkonzeption umgesetzt werden;
56. fordert die Europäische Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass die Projektauswahlverfahren mit Blick auf die makroregionalen Strategien adäquate Voraussetzungen dafür bieten, dass vorhandene Finanzierungssysteme und Fördermittel tatsächlich für die Strategien eingesetzt werden können;
57. fordert die Europäische Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass Förderprogramme wie im Bereich Jugendarbeit und IKT-Versorgung auch auf die makroregionalen Strategien angewandt werden können;

58. regt an zu prüfen, inwieweit gezielte Fortbildungsmaßnahmen für Antragsteller auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene insbesondere ab 2014 angeboten werden können, um die Kompetenz zum Mittelabruf zu stärken und dazu beizutragen, dass bestehende Fördermittel und -instrumente tatsächlich intensiver genutzt werden;
59. stellt fest, dass das Erreichen der Ziele auch davon abhängt, dass die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften des Donauraums und die für Regionalentwicklung zuständigen Einrichtungen die von der Europäischen Kommission geförderten Umweltprogramme wie beispielsweise LIFE+ (Wiederherstellung von Flüssen und Auen-systemen) und das Intelligente Energie-Europa-Programm (IEE) nutzen;
60. misst der Förderung grenzüberschreitender und transnationaler Projekte auch von Nichtregierungsorganisationen, wirtschaftlichen und sozialen Akteuren sowie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei. Die Strukturfonds und einschlägigen Programme der Kohäsionspolitik stellen wichtige Instrumente dar, die sinnvoll und effektiv zur Verwirklichung von Projekten genutzt werden sollen;
61. regt an zu prüfen, ob aufgrund der besonderen geografischen, historischen und kulturellen Bedeutung des Donauraums der Kooperationsraum Südosteuropa innerhalb des ETZ-Programms ("Europäische territoriale Zusammenarbeit"), Ausrichtung B aufgrund der neuen Makroregion entsprechend angepasst werden kann. Damit würde die europäische Kohäsionspolitik der neuen Makroregion Donauraum Rechnung tragen und Kooperationen in einem einheitlichen Kooperationsraum ermöglichen. Dies begünstigt, dass
 - a. insbesondere in den strategischen Politikfeldern der Infrastruktur, Wasserwege, Energie, Innovation, des Umwelt- und Hochwasserschutzes und der nachhaltigen Wirtschaft das Potenzial der Region effektiver genutzt werden kann,
 - b. das gemeinsame wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenzial zielgerichtet, nachhaltig und effizient ausgeschöpft werden kann,
 - c. der Transfer von Innovationen zwischen den Donauregionen gewährleistet wird,
 - d. die Synergien sowohl im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene als auch sektorübergreifend zwischen den Politikfeldern gesteigert und die Funktions- und Leistungsfähigkeit dieses Raumes und damit auch der EU erhöht werden kann,
 - e. der Donauraum in seiner gesamten natürlichen, kulturellen und historischen Dimension als einheitlicher Raum innerhalb Europas verstanden werden kann;

62. stellt in diesem Zusammenhang fest, dass ein Kooperationsraum der dynamischen Entwicklung des Donaupraums zugute käme. Das Heranführungsinstrument ("*Instrument for Pre-Accession*" - IPA) und das Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ("*European Neighbourhood and Partnership Instrument*" - ENPI) sind flexible Maßnahmen, um EU-Beitrittskandidaten, potenzielle Beitrittskandidaten sowie Drittstaaten in den Kooperationsraum zu integrieren.

Brüssel, den 31. März 2011

Die Präsidentin
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

II. VERFAHREN

Titel	Donauraumstrategie
Referenzdokument	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (KOM(2010) 715 endg.)
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41
Schreiben der Kommission	8. Dezember 2010
Beschluss der Plenarversammlung	28. Januar 2011
Zuständig	Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
Hauptberichterstatter	Wolfgang REINHART (DE/EVP) Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg
Analysevermerk	3. Februar 2011
Prüfung in der Fachkommission	(entfällt)
Annahme in der Fachkommission	(entfällt)
Abstimmungsergebnis	(entfällt)
Verabschiedung auf der Plenartagung	31. März 2011
Frühere Ausschussstellungnahme	Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen " <i>Eine EU-Strategie für den Donauraum</i> "; CdR 149/2009 fin, Berichterstatter: Wolfgang Reinhart (DE/EVP).